

Amt Klützer Winkel

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: AA Amt/05/12/7030		
Federführend: FB II Bau- und Ordnungswesen		Status: öffentlich		
AZ: Datum: 19.11.2012		Verfasser: Richter, Ilona		
Beschluss zur weiteren Verfahrensweise zur Entwicklung der "Marke Klützer Winkel"				
Beratungsfolge:				
Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
Amtsausschuss des Amtes Klützer Winkel				

Sachverhalt:

In der Sitzung des Amtsausschusses am 21.06.2012 wurde der Erarbeitung eines Konzeptes für die „Marke Klützer Winkel“ zu gestimmt. Für die Finanzierung zur Erarbeitung des Konzeptes wurden durch das Amt Klützer Winkel Fördermittel beim Landkreis Nordwestmecklenburg beantragt. Der Landkreis Nordwestmecklenburg erklärte mit Schreiben vom 12.09.2012, dass die im Haushalt eingestellten Mittel für die Förderung Lokaler Agenden gesperrt wurden. Deshalb konnten keine Mittel ausgereicht werden und somit die Konzepterstellung nicht beauftragt werden. Auf Grundlage der Ablehnung des Förderantrages durch den Landkreis ist zu klären, wie mit dem Projekt Konzepterarbeitung „Marke Klützer Winkel“ weiter verfahren werden kann.

Der Landkreis Nordwestmecklenburg ist Mitglied in der Metropolregion Hamburg. Auch hier ist die Beantragung von Fördermitteln möglich. Der Regelfördersatz beträgt 50 Prozent. Zu klären wäre die Finanzierung des Eigenanteiles. Da bereits durch mehrere Akteure der Region finanzielle Unterstützung zu gesichert wurde, sollte der Eigenanteil aus der privaten Wirtschaft akquiriert werden.

Durch die Verwaltung wird vorgeschlagen einen Antrag auf Förderung der Erstellung eines Konzeptes „Marke Klützer Winkel“ über die Metropolregion Hamburg zu stellen.

Beschlussvorschlag:

Der Amtsausschuss beschließt, für die Erarbeitung des Konzeptes „Marke Klützer Winkel“ Fördermittel über die Metropolregion Hamburg zu beantragen.

Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtkosten Konzepterarbeitung ca. 1500 €

(Davon sollen ca. 750 € über Förderung eingeworben werden und der Eigenanteil in Höhe von ca. 750 € über private Akteure der Region akquiriert werden.

Im Haushalt des Amtes Klützer Winkel wird dies ohne Eigenanteil dar gestellt.)

Anlagen:

keine

Sachbearbeiter/in

Fachbereichsleitung